

## **Besondere Kriterien der STADT BOBINGEN über die Gewährung von Zuschüssen zur**

### **Jugendförderung**

#### **1. Grundsätzliches**

Die Stadt Bobingen gewährt nach Maßgabe der städt. Zuschussrichtlinien vom 28.05.1985 und des jeweiligen Haushaltsplanes Zuschüsse an örtliche Vereine und Organisationen zum Zwecke der Jugendarbeit.

#### **2. Voraussetzungen**

- a) Förderungswürdig im Sinne der Zuschussrichtlinien sind alle Vereine und Organisationen, die am Stichtag (1. Januar) des Antragsjahres
  - einem zuständigen Dachverband, soweit vorhanden, angehören,
  - im Vereinsregister mit dem Sitz in Bobingen eingetragen sind, oder einem anerkannten Jugendverband gem. §75 SGB VIII, Art. 33 AGSG angehören,
  - am 1. Januar des Antragsjahres mindestens 3 Jahre bestehen,
  - mindestens 10 jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren nachweisen können und
  - einen angemessenen Mitgliedsbeitrag erheben.
  
- b) Nachstehende Sparten der Jugendarbeit werden gefördert:
  - der Sport,
  - die Kultur,
  - im sozialen Bereich.

Im Einzelfall entscheidet der Kultur- und Sportausschuss über die Förderungswürdigkeit.

- c) Der Zuschuss beträgt **7,50 €** pro Jugendlicher und Jahr.
  
- d) Die Auszahlung ist schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Maßnahmen der durchgeführten Jugendarbeit kurz zu erläutern und die damit verbundenen Einnahmen und Ausgaben in einem Verwendungsnachweis darzustellen (s. Anlage).

#### **3. Sonstiges**

Im Übrigen gelten sinngemäß die einschlägigen Bestimmungen der vom Stadtrat am 28. Mai 1985 erlassenen Richtlinien über die Förderung der örtlichen Vereine und Organisationen.

Förderbeitrag lt. Stadtratsbeschluss vom 25.9.2001 angepasst aufgrund Euroumstellung zum 1.1.2002.

Voraussetzungen wurden mit Stadtratsbeschluss vom 25. Januar 2011 ergänzt.



# ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der **Jugendförderung** der Stadt Bobingen  
im Antragsjahr \_\_\_\_\_

Name des Vereins:

\_\_\_\_\_

Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail des Vereinsvorsitzenden:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

1) Der Verein ist rechtsfähig, eingetragen beim

Amtsgericht

unter Nr.:

\_\_\_\_\_

a) gemeinnützig lt. Satzung

ja

nein

b) Mitgliederzahl gesamt:

davon aktive

Erwachsene

Jugendliche

c) Mitgliedsbeitrag monatlich

Erwachsene

Jugendliche

d) Dachverband

durchgeführte Maßnahmen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

a) Gesamteinnahmen \_\_\_\_\_

(bitte auf Beiblatt gesondert erläutern.)

Gesamtausgaben \_\_\_\_\_

**Der Zuschuss** soll überwiesen werden auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

**Die beiliegenden Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des 1. Vorsitzenden

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

## **Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:**

Die Datenschutzhinweise stehen im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuschüssen zur Jugendförderung.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Erste Bürgermeister der Stadt Bobingen, Rathausplatz 1, 86399 Bobingen; E-Mail: [poststelle@bobingen.de](mailto:poststelle@bobingen.de); Tel. 08234/8002-0.

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

"Datenschutzbeauftragter der Kommunen im Landkreis Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Telefon: 0821 3102-2166, Fax: 0821 3102-1166, E-Mail: [ds.kommunal@lra-a.bayern.de](mailto:ds.kommunal@lra-a.bayern.de)".

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden erhoben, um Ihnen nach Maßgabe der städt. Zuschussrichtlinien vom 28.05.1985 und des jeweiligen Haushaltsplanes Zuschüsse zu gewähren. Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO, in Verbindung mit den von der Stadt Bobingen erlassenen Zuschussrichtlinien.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten findet nicht statt.

### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Die bearbeiteten Anträge und der Schriftverkehr werden mitsamt den von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten hauptsächlich in Papierform, teilweise auch auf dem PC gespeichert. Eine Aktenaussonderung / Vernichtung der Anträge erfolgt nach Ablauf von 10 Jahren.

### **7. Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **8. Pflicht zur Angabe der Daten:**

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihrem Verein/Ihrer Organisation keine Zuschüsse zur Jugendförderung gewähren.